

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0056/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.09.2015
Widmungen von Straßen und Wegen nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hier: Widmungsverfügung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Josef Setzer		
Beratungsfolge	15.10.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.10.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge zur Widmung, entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit den vorgeschlagenen Widmungen nach Art. 6 BayStrWG besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten Straßen und Wege sollen gemäß Art. 6 BayStrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die straßenrechtliche Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen oder dass der Eigentümer oder ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung unwiderruflich zugestimmt haben. Diese Voraussetzung ist bei allen in der Liste genannten Straßen und Wegen erfüllt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Zusammenstellung der öffentlich zu widmenden Straßen und Wege